

Leserbrief zu Artikel vom Freitag 14. Januar 2011

Golfplatz oder Fruchtfolgefläche (FFF) ?

Genau ein Jahrzehnt nach den Diskussionen um den Golfplatz Bonstetten-Wettswil beschäftigt die Säuliämter und Säuliämterinnen ein weiterer geplanter Golfplatz. Das Projekt umfasst die Gemeinden Hausen und Kappel sowie im Nachbarkanton die Gemeinde Baar. 72 Hektar fruchtbares Ackerland sollen der Produktion entzogen werden und dem Freizeitsport Golf zur Verfügung gestellt werden. Vor zwei Wochen hat die Zürcher Regierung die Resultate der Neubeurteilung der FFF im Kanton Zürich kommuniziert. Dabei wurde festgestellt, dass wir die Vorgaben des Bundes ganz klar nicht mehr erfüllen. Der Kanton Zürich hat heute schon ein Defizit von rund 5000 Hektaren. Anstelle der vom Bund geforderten 44'400 Hektar ergab die Neubeurteilung lediglich noch 39'210 Hektar. Eine Tatsache, die man im Kreise des Bauernverbandes und der Landwirte schon lange befürchtet hat. Der Kanton Zürich wird langsam aber sicher zubetoniert. Die restlichen Flächen werden je länger je mehr für die Freizeitgestaltung beansprucht oder für Naturschutzprojekte ausgeschieden. Es scheint mir, als sei den zuständigen Behörden und gewissen Investoren nicht bewusst, dass auch in unserem Land die Produktionsflächen für Nahrungsmittel nicht „unendlich“ sondern „endlich“ sind. Es ist ein offenes Geheimnis, dass der weltweite Bedarf an Nahrungsmittel in den nächsten Jahrzehnten stark ansteigen wird. Die verfügbaren Flächen werden aus klimatischen Gründen, der Versalzung der Böden oder in Folge des Wassermangels schrumpfen. Die Gefahr eines ernstzunehmenden globalen Mangels ist riesig. Wenn Golfplatzplaner uns weismachen wollen, dass binnen Jahresfrist eine solch umgebaute Landschaft wieder der Produktion zugeführt werden kann, so ist dies reine Schönfärberei. Die rekultivierten Flächen entlang der neugebauten Autobahn, benötigen laut Bodenfachleuten sieben bis zehn Jahre, bis sie wieder normale Erträge bringen. Ein fruchtbarer Boden ist im Nu zerstört, bis er jedoch wieder als vollwertiger Ackerboden gilt und somit zur Fruchtfolgefläche gezählt werden kann, vergehen Jahre. Überlegen wir gut, was wir mit unseren Kulturflächen anstellen. Die Hypothek für unsere Nachkommen könnte gravierend sein.

Martin Haab , Mettmenstetten
Präsident Landwirtschaftlicher Bezirksverein
Kantonsratskandidat SVP
www.svp-2011.ch